

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	40. Plenarsitzung des Gemeinderates
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 12.06.2007	Termin:	17.07.2007
eingegangen: 12.06.2007	Vorlage Nr.:	1064
	TOP:	19
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Auffangstation für beschlagnahmte Tiere im Karlsruher Zoo		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Der Zoo sieht keine Möglichkeit, eine Auffangstation für beschlagnahmte Tiere als feste Einrichtung zu etablieren, da dies mit der Ausweisung weiterer Freiflächen – für Stallungen und Gehege – innerhalb des Gesamtgeländes, sowie einem zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden wäre. Grundsätzlich sehen es Zoologische Gärten als ihre Aufgabe, zuständige Behörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Unterbringung beschlagnahmter Tiere zu unterstützen. Der Zoo Karlsruhe kommt seit Jahrzehnten dieser Aufgabe nach und nimmt immer wieder eine Vermittlerrolle bei der Unterbringung solcher Tiere ein bzw. prüft im Einzelfall die Voraussetzungen für eine dauerhafte Unterbringung und Präsentation solcher Tiere.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Aufwand müsste noch ermittelt werden					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Grundsätzlich sehen es Zoologische Gärten als ihre Aufgabe, die zuständigen Behörden (Untere und Obere Naturschutzbehörden) im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Unterbringung beschlagnahmter Tiere zu unterstützen. Zunächst gehört es jedoch nicht zu den originären Aufgaben eines Zoos, generell als Auffangstation für beschlagnahmte oder aufgefundene Wildtiere und Exoten zu fungieren.

Dennoch kommt der Zoologische Garten Karlsruhe seit Jahrzehnten dieser Aufgabe nach und nimmt immer wieder eine Vermittlerrolle bei der Unterbringung solcher Tiere (z.B. bei privaten Züchtern) ein.

Die Voraussetzungen für eine dauerhafte Unterbringung und Präsentation solcher Tiere müssen jeweils im Einzelfall geprüft werden. Seit Jahrzehnten praktiziert der Zoo hier eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden und hat vielfältige Tierarten auch in seinen eigenen Bestand integriert (z.B. Schimpansen, Klammeraffen, Löwen, verschiedene Papageien- und Eulenarten, Leguane, Schildkröten und Warane).

Die Genehmigung eines Zoos setzt eine Unterbringung der dort gehaltenen Tiere nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen voraus. So waren in jüngster Vergangenheit die beengten Verhältnisse des mitten in Karlsruhe gelegenen Zoologischen Stadtgartens Anlass zu umfangreichen Abstimmungsprozessen beim neuen Zookonzept und im Wettbewerb.

Die Etablierung einer Auffangstation wäre mit der Ausweisung weiterer Freiflächen innerhalb des Gesamtgeländes verbunden, da zusätzliche Stall- und Gehegeflächen für die Einzelhaltung solcher Tiere vorgehalten werden müssen, bevor sie gegebenenfalls in bestehende Tiergruppen integriert werden können. Häufig sind aber solche Tiere verhaltensgeschädigt und nicht mehr in soziale Zoopopulationen integrierbar (z.B. Zirkustiere aus der Handaufzucht).

Nicht zoogeborene Tiere (z.B. aufgefundene, einheimische Wildtiere) verkraften eine Zurschaustellung häufig nicht. Eine dauerhafte „Tierhaltung hinter den Kulissen“ hätte dann für Besucher der Einrichtung eine Nutzungseinschränkung zur Folge.

Die Integration von beschlagnahmten Tieren in den Zoo-Tierbestand ist mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, da die Herkunft solcher Tiere meist nicht nachvollziehbar ist. Der Seuchenstatus muss zunächst im Detail geprüft werden, um den wertvollen Tierbestand eines Zoologischen Gartens nicht zu gefährden (hochbedrohte Tierarten von Europäischen Erhaltungszuchtprogrammen).

Der Zoo sieht also aufgrund der obengenannten Ausführungen keine Möglichkeit, eine Auffangstation für beschlagnahmte Tiere als feste Einrichtung zu etablieren.

